



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Abwägung und die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" Alt-Hartau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	12.12.2017	Vorberatung				
Ortschaftsrat Hartau	13.12.2017	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB		
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss-Nr. 142/2017	Billigungs-	und Auslegungsbe-
	schluss		schluss
Aufzuhebende Beschlüsse	keine		

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	-		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (s. Anlage 1).

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung (Anlage 2 – 4) zu erlassen. Damit regelt das Gesetz den Umsetzungsakt und die Rechtsnatur des Bebauungsplanes.

Auf Grund vorgebrachter Bedenken in der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte eine Änderung des Entwurfs, die standortbezogene Festsetzung zur maximalen Trauf- und Firsthöhe und die Baugrenze im östlichen Geltungsbereich betreffend (s. a. Begründung, Anlage 4). Daraufhin war die Beteiligung der von der Änderung Betroffenen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) erforderlich. Alle Stellungnahmen sind Bestandteil der Abwägung (Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" in Alt-Hartau

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB **am Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ in Alt-Hartau**

hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 – 22

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), **beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" in Alt-Hartau, in der Fassung vom 01.11.2017 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 30.11.2017,**

bestehend aus

- dem Teil A - Planzeichnung (s. Anlage 2)
- dem Teil B - Textliche Festsetzungen (s. Anlage 3)

als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 92/1, 94/9, 94/10, 97/2, 105/3, 106/4, 106/5, 106/6 und 199/3 der Gemarkung Hartau.

Die Begründung in der Fassung vom 01.11.2017 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 30.11.2017 (s. Anlage 4) wird gebilligt.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" in Alt-Hartau tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.